

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 117.

Mittwoch, 24. Mai 1899, Abends.

52. Jahrg

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen Träger frei bei Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Expeditionen frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg. Ungezogene Anzeigen für die Räume des Anzeigerbogens bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapellenstraße 69. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 29. Mai 1899,

Form. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Nähmaschine (Seidel & Raumann) und 1 Sopha gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 23. Mai 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Eder Sidam.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Gerichte soll auf Antrag der Erben das zum Nachlasse des Gutsbesizers Ernst Ferdinand Wäntzer in Odrissa gehörige, auf Fol. Nr. 24 des Grund- und Hypothekendaches für Odrissa eingetragene Zweihüfengut einschließlich des lebenden und toten Inventars in dem bezeichneten Gute zu Odrissa

Sonnabend, am 27. Mai 1899,

Vormittags 11 Uhr

freiwillig versteigert werden.

Das Grundstück umfaßt die Parzellen 34, 95, 96, 97, 223, 224, 225, 336, 374, 375, 504, 505, 527 und 543 mit 31 Dekar 18,6 Ar Flächeninhalt und 863,44 Steuerinschriften. Die Gebäude sind im Grundkataster unter Nr. 22 auf 20 500 M. geschätzt. Das ganze Grundstück ist ohne Ernte und Inventar auf 56 830 M. gewürdet.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 24. Mai 1899.

Das gestrige Schützenfest verlief in anmüthiger Stimmung und wurde durch die Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Voeters, des Herrn Stadtrath Dr. Wegelin und des Herrn Pastor Friedrich besonders ausgezeichnet. Mittags 6 Uhr wurde Herr Hofschußbesitzer Friedrich Otto als Schützenkönig proclamiert. Zu Ministern hat derselbe ernannt die Herren Baumeister Otto, Wärmereisener Friedler, Bödermeister Borsdorf, Braumeister Arno Friede, Schlossermeister Dombold, Schuhmachermeister Richard Ritzke, Klempnermeister Wette, Restaurateur Gartenschläger, Kaufmann Heinicke und Malermeister Otto Franz. Der Einzug findet heute Abend 9 Uhr statt und werden dabei posirt Schützenstraße — Postanstraße — Carolafraße — Wettinerstraße — Hauptstraße — Großenhainerstraße — Altmarkt.

In Anbetracht hieran sei nochmals daran erinnert, daß das Abrennen von Feuerwerkskörpern, wie fog. Rinnenschlägen, Fischen etc. sowie das Emporwerfen brennender bengalischer Fändelchen verboten ist, und daß dieselben, welche diesem Verbote zuwider handeln, Bestrafung zu gewärtigen haben.

Der „Antw. Kreisverein Dresden“ veranstaltet am 2. Juni eine Rinderschau in Bärenstein (Stadt) und am 3. Juni eine Ziegenchau in Färstenau. Bei ersterer werden diesmal ausschließlich Thiere des Simmenthaler Schlages und Kreuzungen mit demselben in Preisbewerb treten, nachdem die Ausbreitung, welche diese Zuchtstellung gefunden hat, es rechtfertigt, das Staatsmittel nur mit dieser Beschänkung zur Hebung der Viehzucht verwendet werden. Angemeldet sind 46 Bullen, die sämmtlich dem öffentlichen Gebrauch dienen, 63 Kühe, 55 Kalben und 46 Zugschaf. Um Vergleich mit den früher hier vorhandenen Rindern zu ermöglichen, werden einige Kühe der älteren Schlage in dankenswerther Weise von ihren Besitzern, welche darum gebeten worden sind, außer Preisbewerb aufgestellt. Dem Vornehmen nach soll das angemeldete Material zu großen Erwartungen berechtigen. Nicht angemeldete Thiere können zur Schau nicht zugelassen werden. — Zur Ziegenchau in Färstenau sind 8 Böcke, von welchen 5 importirt sind, und 55 Ziegen angemeldet worden. Um der rationellen Viehhaltung eine angemessene Förderung zuzuwenden, ist bestimmt worden, daß eingeführte Böcke auch von außerhalb des Ausschließungsgebietes zum Wettbewerb zugelassen werden, welche letztere für weibliches Material auf Färstenau und die nächsten Ortlichkeiten beschränkt ist.

Ueber Handmanulörbe hat das Ministerium des Innern nachstehende Verordnung erlassen: Mehrfache Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Handmanulörbe, insbesondere die gemachte Erfahrung, daß das Weis in der Hand bei Verwendung von Manulörben in der meist üblichen Construction nicht genügend verhindert wird, veranlassen das Ministerium des Innern, beziehentlich auf Grund von Paragraph 2 und 38 des Reichsbeschaffengesetzes vom 23. Juni 1890 — 1. Mai 1894 und Paragraph 1 und 20

der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 Folgendes anzuordnen: 1. Jeder Handmanulörbe muß nach dem Auslegen im Gemüth mittels eines Lederriemens am Halsbände des Quades befestigt sein. 2. Bei allen Handmanulörben darf der vordere Theil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Gemüth über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden. 3. An Handmanulörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Theil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest ausgelegten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Händen können die Dreispaltgehörden hieron Ausnahmen zulassen, wenn die Dichtigkeit des dem Manulörbe bildenden Netzwerkes ein Durchschieben des Mauls an sich verhindert. 4. Die vorstehenden unter Nr. 1—3 ertheilten Anordnungen treten mit dem 1. August 1899 in Kraft; es ist ihnen überall nachzugehen, wo und soweit das Tragen eines Manulörbes für Hunde gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist. Nichtbefolgung dieser Anordnungen hat, sofern nicht nach anderen Vorschriften höhere Strafen Platz greifen, Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.

Straßla. Durch einen Blitzschlag wurde bei dem Gewitter am Sonnabend Nachmittag der Giebel vom Wohnhause des Wirtschaftsbefizers Dirke in B. S. pa. fast beschädigt und im Innern eine Kuh erschlagen. In Jacobsthal brannte infolge Blitzschlag eine Schafstube (ca. 50 Cntner enthaltend) nieder. In Bucha bei D. H. schlug der Blitz in das Wohnhaus des Hausbesizers Dirich, zündete und zerstörte das Grundstück bis auf die Umfassungswand ein; vom Mobilien konnte, da das Feuer schnell um sich griff, nur ganz wenig gerettet werden.

D. S. a. y. 23. Mai. Der Briefträger Stamm von hier, der gestern, am zweiten Pfingstfesttage, mittels Rad eine Fahrt nach Weissen unternommen wollte, ist am „Blauen Berge“ bei Sonnenwik plötzlich gestorben. Wahrscheinlich hat ein Herz- oder Gehirnschlag dem Leben des 24-jährigen Mannes ein Ziel gesetzt. Der Verstorbenen hatte am ersten Pfingstfesttage seine Verlobung gefeiert.

Sommersfeld. 23. Mai. Seit einigen Tagen wurde in Weiden das 6-jährige Schindchen des Arbeiters Große vermißt, wodurch die Eltern in große Besorgniß gerieten. Beim Suchen nach dem kleinen Strolch fand nun der Vater den Leichnam desselben im Mühlgraben bei W. H. Das Kind ist wahrscheinlich beim Blumenpflücken in denselben gefallen.

Döbeln. Von dem früheren Polizeikommissar Strenzel ist dieser Tage ein Brief an einen hiesigen Beamten gelangt. Derselben ist zu entnehmen, daß Strenzel sich in Amerika aufhält. Der Brief war in New-York aufgegeben, in demselben jedoch erwähnt, daß Strenzel nicht dort bleiben will. Im Uebrigen ist, wie verstanden, in dem Briefe keinerlei Aufschluß über die plötzliche Abreise oder sonstige Mittheilung gegeben, auch von der am gleichen Tage (25. April) von hier verschwundenen und vermuthlich in Strenzels Begleitung befindlichen Frau ist nichts erwähnt.

Die Versteigerungsbedingungen hängen an der hiesigen Gerichtsstelle und im Gasthose zu Odrissa aus.

Weissen, am 6. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Frese.

R.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaaren für die Truppenküchen und das Lazareth der Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeithain auf die Zeit vom 1. Juli bis mit 31. Dezember 1899 soll

Sonnabend, den 3. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Provilantamtes Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verhandelt werden.

Angebote — für Riesa und Zeithain besondere — sind bis zum Beginn des Termins versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeithain“ versehen, an das Provilantamt Riesa portofrei einzusenden.

Intendantur XX. (2. R. S.) Armeekorps.

Die Räumung der Latrinen auf dem Infanterie-Schießplatz und im Barackenlager Halbehäuser soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis 27. Mai, Vormittags, 10 Uhr gebührenfrei und postmäßig verschlossen dahin einzusenden.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Weissen. Der heutige Markttag, welcher in der Weiskner Gegend in ganz ungewohnter Stärke auftritt, hat in den Obstgärten ganz enormen Schaden angerichtet. Fraßvögel hängen an den entlaubten Zweigen die gefräßigen Thiere und speziell die am weitesten vorgeschrittenen Rischküme bieten einen geradezu traurigen Anblick.

Dresden. 24. Mai. Anlässlich des 80. Geburtstages der Königin Victoria vereinigten sich heute die hiesige englische Colonie zu einer Festlichkeit mit sich da an anschließendem Festmahle. In der englischen Kirche fand ein Festgottesdienst statt.

Dresden. Ein Fortbildungsschüler wurde vom hiesigen Landgericht wegen Urkundenfälschung zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er auf einem Entschuldigungs schreiben falsche Angaben gemacht, und den Richter dadurch über die wahren Thatfachen getäuscht hatte.

Dresden. Im Laufe der letzten Jahre sind seitens der städtischen Medicinalpolizei zahlreiche Proben von Mehl, theils aus der Elbe, theils aus anderen hiesigen Wasserläufen und Teichen in der Umgebung Dresdens, aus denen hauptsächlich der Stadt Eis zugeführt wird, entnommen und auf Reinheit und Keimgehalt untersucht worden. Hierbei hat sich ergeben, daß das natürlche Eis, selbst die am reinsten befundenen Sorten davon, abgesehen von sonstigen Beschaffenheiten, ein mehr oder weniger unreines Naturprodukt ist, welches in keinem Falle unbedenklich mit Nahrungs- oder Genussmitteln in unmittelbare Berührung gebracht oder wohl gar genossen werden darf. Denn wenn auch die darin enthaltenen zahlreichen Keime höchst wahrscheinlich keine Krankheitserreger sind, so besitzen sie doch in der Hauptache aus Fäulnisgergern, die zu einer schmerzlichen Verderbnis der mit ihnen in Berührung kommenden Nahrungsmittel Anlaß geben. Sehr viele Eisorten, und zwar sowohl die aus der Elbe als auch die aus Teichen der Umgebung Dresdens entnommenen, enthielten zweifellos Jauchestofftheile, die sich dem Wasser beigemischt haben. Wie die Untersuchungen weiter lehrten, erweist sich auch die Annahme, daß das Eis, wenn es augenscheinlich klar und rein erscheint, auch wirklich rein sein müsse und daher unbedenklich genossen werden könne, als irrig. Denn eine große Anzahl äußerlich sehr rein erscheinender Eisorten zeigte sich bei den Untersuchungen als sehr unrein.

Potschappel. Auf dem „Segen-Gottes-Schacht“ zu Burgl ereignete sich dieser Tage ein Unglück. Der Hämermeister aus Raundorf wurde durch herabstürzende Kohle überfahren und so schwer getroffen, daß er sofort todt zusammenbrach. — Ein anderer Unglücksfall ereignete sich in dem benachbarten Druden. Kürzlich brach in der Kriemgeellschaft Sächsische Glaswerke vormals Weiskner & Winter ein größerer Brand aus, der unter Anderem auch einige der im Betriebe gewesenen Glasbläser zerstörte. Einer der Arbeiter, der mit den Herstellungsarbeiten der Wannen beschäftigt war, wollte aus einem Kessel einige Gläser holen. Raum hatte er ihn betreten, so stürzte das Gewölbe des Ofens ein und verflüchtete den Arbeiter. Als man den Armen aus den Trümmern hervorholte, konnte man feststellen, daß er einen Steinbruch, einen Halswirbel- und Rückenbruch